

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band:	31 (1981)
Heft:	1
Artikel:	Die römischen Steininschriften aus Zurzach
Autor:	Frei-Stolba, Regula
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-80854

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MISZELLEN - MÉLANGES

DIE RÖMISCHEN STEININSCHRIFTEN AUS ZURZACH

von REGULA FREI-STOLBA

Mit Ergänzungen von Hans Lieb

Aus Zurzach stammen bis jetzt fünf Steininschriften der römischen Zeit, von denen die eine, kaum lesbar, schon früh wieder verlorengegangen¹, und eine andere, ein unlängst gefundenes Fragment aus der Kastellmauer, noch gar nicht publiziert worden ist². Auch die Grabstele von Rheinheim am Zurzach gegenüberliegenden Ufer wird man zu diesen Inschriften zählen dürfen, da sie offensichtlich verschleppt und in spätantiker Zeit wieder verwendet worden ist³. Somit gehören heute sechs Inschriften und Fragmente zum Überlieferungsbestand dieses Ortes. Sie bezeugen einen Veteranen, drei Soldaten und auf dem Rheinheimer Stein zwei Zivilisten, einen Freigelassenen und einen Sklaven.

Während die neugefundene Stele durch Rainer Wiegels eingehend gewürdigt worden ist, sind die in Zurzach selbst zum Vorschein gekommenen Steine bisher kaum erörtert worden; nur der Grabstein des Veteranen Certus findet in der Literatur Erwähnung, jedoch in kontroverser Interpretation. Je nachdem nämlich, ob der Fundort in die Diskussion einbezogen wird oder nicht, ist zwar nicht die Lesung, wohl aber die Einordnung des Steines in den Gesamtzusammenhang verschieden. So sehen die einen Autoren hierin einen zusätzlichen Beleg dafür, dass in Zurzach schon seit frühester Zeit der römischen Herrschaft ein Wachtposten bestanden habe, den der hier begrabene Veteran innegehabt hätte, während andere die Existenz eines solchen Wachtpostens zwar nicht bestreiten – sie ergibt sich aus der Lage des Ortes gewissermassen zwangsläufig – aber keinen Bezug zum Veteranengrabstein sehen, sondern diesen Mann als einen in der Nähe angesiedelten «Rentner» verstehen. Die erstere Ansicht vertritt etwa Ernst Meyer⁴, die letztere mit Entschiedenheit

1 ICH 270 = CIL XIII 5242; der Stein wurde zusammen mit ICH 268 und ICH 269 (= CIL XIII 5241 und XIII 5240) von Johann Jakob Aklin, Stiftsamtmann in Zurzach, 1671 beim Anlegen seines Gartens gefunden, vgl. unten S. 58f. Hans Lieb. Schon damals war der Grabstein (?) offenbar kaum lesbar; Mommsen gibt nach Ausschluss offensichtlich falscher Lesungen im ICH 270 (= CIL XIII 5242) folgenden Wortlaut: ----/--OR/PROC---/---.

2 Für die Publikationserlaubnis danke ich Martin Hartmann, Brugg.

3 RAINER WIEGELS, *Eine römische Grabstele aus Rheinheim, Kr. Waldshut (Südbaden)*, Germania 54, 1976, S. 208–216. Der Stein wurde im spästantiken Brückenkopf im Bereich des Eckturmes, nicht unmittelbar dort verbaut, gefunden. Sein Wortlaut: L(UCIO) FERRIDIO/ BALBI LIB(ERTO)/FELICI/ET MODESTO/SER(VO) NATION(E)/TREVER(O)/ANN(ORUM) XIIX/ H(ERES) E(IUS) C(URAVIT).

4 ERNST MEYER, *Neuere Forschungsergebnisse zur Geschichte der Schweiz in römischer Zeit*, JbSGU 54, 1968/69, S. 80: «Dass ein Vorposten auch schon in der Frühzeit des Lagers am Rheinübergang bei Zurzach stand, war schon immer wegen des Veteranengrabsteines eines Angehörigen der 13. Legion in Zurzach wahrscheinlich gewesen und wird nun durch frühe Münz- und Sigillatenfunde ebendort gestützt.» (Die frühen Münz- und Sigillatenfunde sind unbestritten, vgl. zu den Münzfunden HANS-RUDOLF WIEDEMER und HUGO DOPPLER,

Rudolf Laur-Belart⁵, ebenso Victorine von Gonzenbach, die in ihrer Behandlung der Strassenposten Certus nicht als Vorläufer der Benefiziarier sehen möchte⁶, während Felix Stähelin beide Möglichkeiten offen lässt⁷. Auch die Soldatengrabsteine werden, wenn man sie überhaupt behandelt, in diese Diskussion einbezogen und allenfalls als weitere Belege für die in römischer Zeit vorhandene Brückenwache verstanden⁸.

Damit wird aber ein grundsätzliches Methodenproblem der Epigraphik angeschnitten: Während bei *«in situ»* gefundenen und einmalig verwendeten Steinen der Bezug zum Fundort auf der Hand liegt und für die Interpretation herangezogen werden muss, ist bei allen Steinen, die in zweiter oder dritter Verwendung gefunden wurden, für die Interpretation grösste Vorsicht geboten. Der sekundäre, allenfalls tertiäre Fund- bzw. Aufstellungsort darf nicht ohne Nachprüfung mit dem ursprünglichen Aufstellungsort identifiziert und als Grundlage für weitere Schlüsse genommen werden. Dies lässt sich anhand der Zurzacher Steine besonders gut darstellen, ist doch hier die Fundfrage sehr komplex.

Die Fundumstände der Inschriften (CIL XIII 5239–5241)

Freilich lassen sich die Fundumstände aller Steine, ausgenommen die des neulich gefundenen Fragmentes, nicht mehr aufhellen. Immerhin liegt zum *Veteranengrabstein* (CIL XIII 5239 = ICH 267 = HM 330) eine besonders reiche Überlieferung

Römische Münzfunde aus Zurzach, Schweiz. Münzblätter XIII/XIV, 1964, S. 95–98; zu den Sigillatafunden HANS-RUDOLF WIEDEMER, JbSGU 53, 1966/67, S. 161.)

5 RUDOLF LAUR-BELART, *Zurzach*, Aarg. Heimatführer Nr. 6, Zurzach 1960, S. 4: «Wie kam dieser Stein aber nach Zurzach? Die einfachste Erklärung ist die, dass der Veteran Certus als Brückenwache zusätzlichen Dienst tat und hier gestorben und begraben worden ist. Es gibt aber noch eine andere Möglichkeit. Als um 300 n. Chr. unter dem Druck der Alamannen die Rheinlinie durch starke Kastelle befestigt werden musste, war der Steinbedarf so gross, dass man die ganz oder halb zerstörten Städte als Steinbrüche benützte und auch nicht davor zurückschreckte, die Grabsteine der Friedhöfe auszuwerten ...»

6 VICTORINE VON GONZENBACH, *Die Verbreitung der gestempelten Ziegel der im ersten Jahrhundert in Vindonissa liegenden Truppen*, BJ 163, 1963, S. 106: «Dass Rom ... diesen wichtigen Rheinübergang besetzt hielt, ist selbstverständlich. Als Zeitpunkt kommt hierfür spätestens, aber auch am wahrscheinlichsten die Anlage der Legionsfestung Vindonissa in frühtiberischer Zeit in Frage. Ein direkter Beleg dafür steht noch aus, da es an geeigneten Untersuchungen mangelt; auch der Grabstein eines Veteranen der 13. Legion aus Zurzach ist kaum als solcher anzusehen.»

7 FELIX STÄHELIN, *Die Schweiz in römischer Zeit*, 3. Aufl. Basel 1948, S. 138: «Der zweite Grabstein eines Angehörigen der 13. Legion wurde nicht in Windisch selbst, sondern in Zurzach gefunden. ... Dem Manne scheint nach der Entlassung aus dem Dienst in Zurzach ein Grundstück zur Altersversorgung zugewiesen worden zu sein. Übrigens ist es nicht ganz ausgeschlossen, dass Certus bereits vor seiner Entlassung als Angehöriger eines der Legion entnommenen und unter ein besonderes Feldzeichen (VEXILLUM) gestellten Detachements (VEXILLATIO) in Zurzach gedient hatte, das von Vindonissa aus vielleicht in ein dortiges Rheinkastell abkommandiert war.» Die bei STÄHELIN S. 139 Anm. 1 genannte frühere Literatur beschäftigt sich, gemäss der früheren Forschungslage, ausschliesslich mit der Frage, ob man aus dem Grabstein auf die Anwesenheit der 13. Legion in Vindonissa schliessen könne.

8 So etwa R. LAUR-BELART, S. 5; W. BASLER, *Heimatkunde Seetal* 46, 1973, S. 19 (= Hist. Vereinigung Zurzach 12, 1974/75, S. 77) vermutet in den Steinen Überreste eines römischen Soldatenfriedhofes in Zurzach.



Abb. 1. CIL XIII 5239 (Photo: Seminar für Alte Geschichte und Epigraphik der Universität Bern).

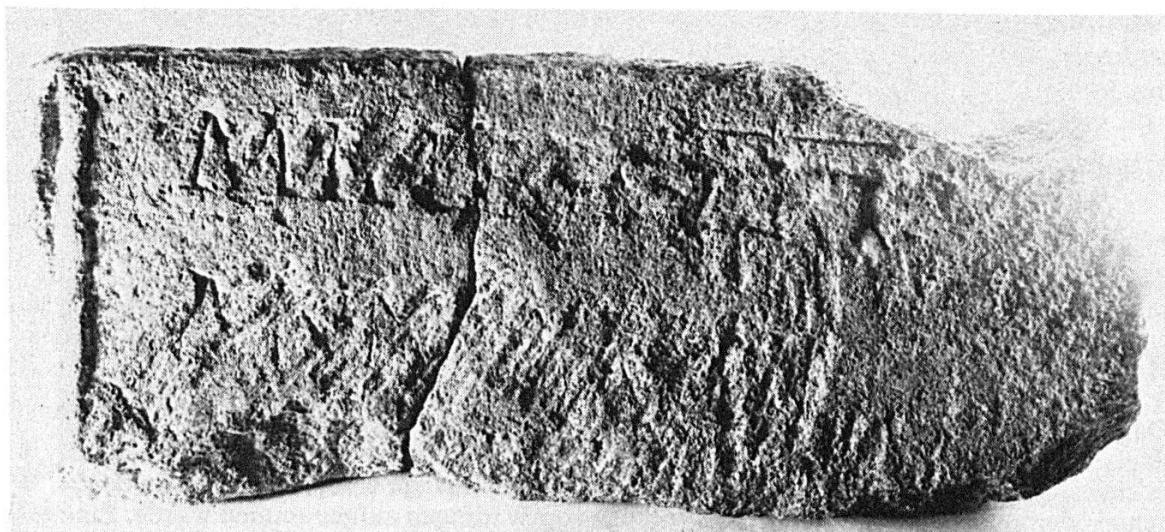


Abb. 2. Neufund 1973 (Photo: Ch. Holliger, Vindonissa-Museum, Brugg).

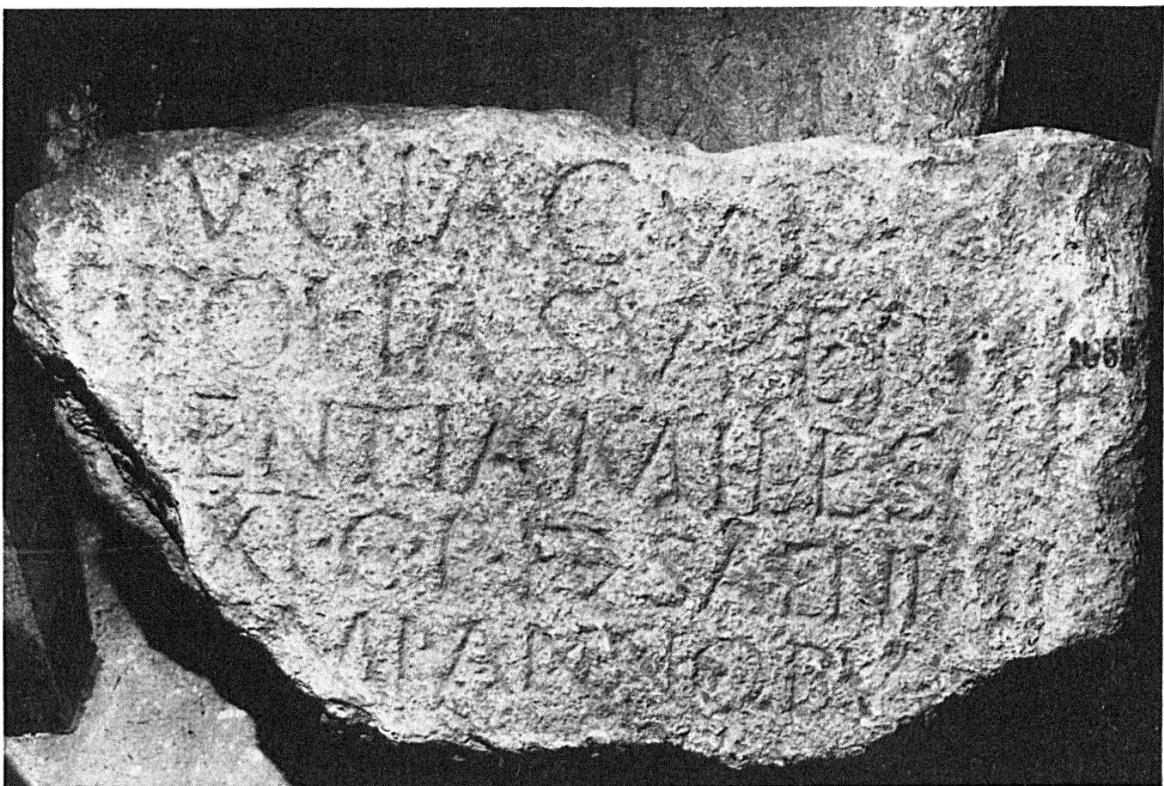


Abb. 3. CIL XIII 5240 (Photo: Th. Hartmann, Vindonissa-Museum, Brugg).

vor: Er ist frühestens 1517 in die sich damals im Bau befindende Obere Kirche (Marienkirche) eingemauert worden, denn die erste Erwähnung der Inschrift bei Aegidius (Gilg) Tschudi bezeugt schon deren späteren und heutigen Standort links des Hauptportals⁹, und auch ein Hinweis bei Caspar Schwerter spricht dafür¹⁰. Der damalige Fundort liegt jedoch im Dunkeln. Zwar vermerkt der Zurzacher Stiftsamtmann Johann Jakob Aklin 100 Jahre später, dass der Stein wie die übrigen Inschriften im Schlösslibuck-Sidelen (also als im 3. Jahrhundert im Kastell verbaute Spolien) gefunden worden seien, was von R. Laur-Belart, W. Basler und anderen über-

9 Dies ist von Hans Lieb mündlich eindeutig klargestellt worden. Aegidius Tschudi erwähnt die Inschrift erstmals in seinen handschriftlichen Notizen und Zusätzen zur Inschriften-sammlung des Humanisten Apian (Peter Bienewitz oder Bennewitz, 1495–1552), die 1534 erschienen ist (dort der Zusatz Tschudis in seinem Handexemplar, S. 455 Nr. 21, dazu vgl. HANS TRÜMPY, Zu Gilg Tschudis epigraphischen Forschungen, SZG 6, 1956, S. 498ff., bes. S. 504). Die weitere Überlieferungsgeschichte der Inschrift bei Tschudi s. unten Anm. 19. Dass die Inschrift 1517 an so prominenter Stelle eingemauert wurde, darf wohl mit der damals beginnenden Verehrung der Antike verbunden werden. Das genau gleiche Vorgehen in etwa derselben Zeit ist auch beim Inschriftenstein des Isistempels zu Wettingen zu beobachten, der in die damals erweiterte Pfarrkirche von Wettingen aufgenommen wurde. Eine Ergänzung zur Fundgeschichte (ICH 241 = CIL XIII 5233 = HM 258) s. jetzt bei ROMAN W. BRÜSCHWEILER (im Gemeinschaftswerk mit Anton Kottmann, Fritz Senft und Max Oettli), *Geschichte der Gemeinde Wettingen*, Wettingen 1978, S. 42ff.

10 So Caspar Schwerter, s. H. Lieb, unten S. 57f.: «SOLICHER ABER, WIE OBGEMELDET, GIBT ZWAR KUNDSCHAFT EIN ÜBERBLIEBEN ABGEBROCHEN STÜCK EINER RÖMISCHEN INSCRIPTION UND STEINSCHRIFT IN EINEM WEISSEN MARMOR GEHAUEN UND VON LÄNGERER ZEIT, NÄMLICH ANNO 1517 IN DIE USSER MAUER DER LEUT- UND PFARRKIRCHE (WELCHE IN DIESEM JAHR VON NÜWEN AUS DEM GRUND GEBOUEN) ALLERNÄCHST BEI DEM EINGANG UND GROSSEN TÜREN GESETZT.»

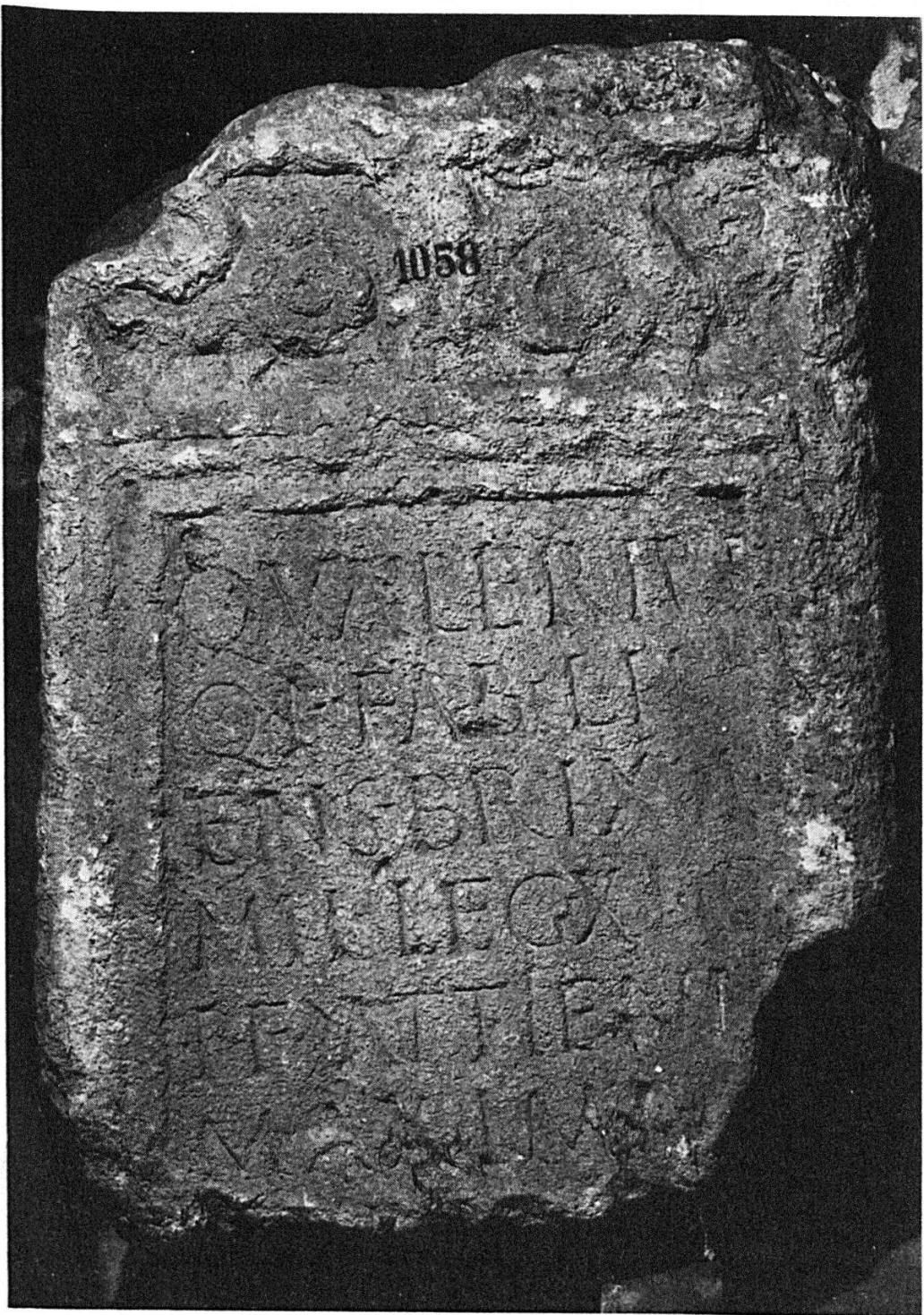


Abb. 4. CIL XIII 5241 (Photo: Th. Hartmann, Vindonissa-Museum, Brugg).

nommen wurde¹¹. Aber die Herkunft der Nachricht Aklins lässt sich nicht mehr nachprüfen, und der Verdacht ist nicht von der Hand zu weisen, dass sie nur einen Rückschluss aus seinen eigenen Funden darstellt. Ebenso ist möglich, dass der Stein schon im vorgängigen Bau der Pfarrkirche, die erstmals 1294 erwähnt wird, als Spolium benutzt wurde oder dass er – wohl noch wahrscheinlicher – beim Aushub für die grössere Kirche 1517 zum Vorschein kam¹². Der Grabstein könnte somit aus der unmittelbaren Umgebung der Oberen Kirche stammen, ist doch dort nach den neuesten von Hans Rudolf Sennhauser geleiteten Ausgrabungen die alte römische Gräberstrasse der Siedlung *VICUS* Zurzach zu fassen, an der auch die Stiftskirche St. Verena liegt¹³.

Nun gibt es aber noch eine andere Möglichkeit der Herkunft, auf die die Überlieferung der Stiftskirche St. Verena hinweist: Alle Inschriften aus Zurzach, der Veterannengrabstein wie auch die *Soldatengrabsteine* (ICH 268, 269 = CIL XIII 5240, 5241; HM 331), sind ja zweifellos als Spolien in die heutige Zeit hinübergerettet worden. Die letzteren, dies sei hier angemerkt, wurden im 17. Jahrhundert vom oben erwähnten Johann Jakob Aklin beim Anlegen seines Gartens auf dem Areal Schlösslibuck-Sidelen im kleineren der beiden Kastelle gefunden, so dass der ursprüngliche Aufstellungsort ebenfalls nicht mehr zu ermitteln ist¹⁴. Auch das 1973 gefundene Fragment ist ein Spolium, diesmal aus dem Kastell Kirchlibuck, wo der Stein in der Toranlage sekundär vermauert war¹⁵. Wenn man sich fragt, woher die Steine in die Kastelle gelangten, so ist selbstverständlich eine Antwort die, dass alle Steine im 3. Jahrhundert aus der unmittelbaren Umgebung geholt und in die Kastelle eingemauert worden waren. Andererseits könnten sie aber auch von weiterher, ja sogar von den Gräberstrassen von Vindonissa herbeigeschleppt worden sein. Für diese vorerst kühne Hypothese gibt es einen interessanten Hinweis. Das Mirakelbuch der heiligen Verena von Zurzach (geschrieben um 1010) erwähnt nämlich im siebten Abschnitt, dass die Bürger anlässlich des Neubaues der Kirche St. Verena Fundamentsteine aus einem Haufen versunkener Steine bei Koblenz (*Confluentia*) aus dem Rhein holten; diese Steine hätten Schriftzeichen und menschliche Gestalten getragen¹⁶. Diese Begebenheit scheint durchaus wahrheitsgetreu berichtet zu sein,

11 Johann Jakob Aklin, s. H. Lieb, unten S. 58f., zitiert von F. KELLER, *Mitt. Ant. Ges. Zürich* XII, 7, 1860, S. 306. Ihm folgen ADOLF REINLE, *Die heilige Verena von Zurzach, Legende – Kult – Denkmäler*, Basel 1948, S. 206; LAUR, S. 4, und BASLER, *Heimatkunde Seetal* 46, 1973, S. 18 (= Hist. Vereinigung Zurzach 12, 1974/75, S. 76).

12 Kritik an der Nachricht von Aklin und übrige Vermutungen haben sich im Gespräch mit Hans Lieb ergeben. Zur Geschichte der Oberen Kirche (Marienkirche), s. REINLE, S. 204ff.; LAUR, S. 58.

13 Zum an- aber noch nicht vollständig ausgegrabenen *VICUS* vgl. die Zusammenfassung bei BASLER, *Heimatkunde Seetal* 46, 1973, S. 19 und die Kurzberichte in JbSGU 53, 1966/67, S. 160f. (Ausgrabungen 1964, Neubau Migros) und JbSGU 62, 1979, S. 156f. (Ausgrabungen 1975, Untersuchung der Verenakirche). Dazu die mündliche Orientierung an der Pro Vindonissa. Diskussionsrunde durch H. R. Sennhauser. Zur vorläufigen Publikation von Grabungsergebnissen der Grabung 1975 s. unten Anm. 17.

14 Zum Fundort s. Johann Jakob Aklin, H. Lieb, unten S. 58f. Die Inschriften standen nachher lange Zeit im Schlösschen Mandach in Zurzach, vgl. Johann Kaspar Hagenbuch (1700–1763), Zentralbibliothek Zürich C 286, p. 339, gingen dann in den Besitz der Familie Schauenbühl über und wurden 1897 (CIL XIII, 4, p. 68) der Kantonalen Antiquarischen Sammlung geschenkt. Heute Vindonissa-Museum Inv. Nr. 1058 und 1059.

15 Gef. Sommer 1973 in Zurzach, Kirchlibuck, im Schutt der freigelegten Toranlage; ursprünglich wahrscheinlich in derselben sekundär vermauert (Hinweise verdanke ich Martin Hartmann, Brugg).

16 *Monumenta Germaniae Historica, Scriptores* IV, p. 458 (= Reinle, S. 53f. mit deutscher

und neuerdings ist es Hans Rudolf Sennhauser gelungen, die Richtigkeit der alten Überlieferung für den St. Verena-Bau zu beweisen¹⁷. Die Nachricht im Mirakelbuch wird sich auf den Schiffbruch eines Steintransportes – nach dem vermutlichen Ort der Unfallstelle wohl von Windisch (Gräberfeld) nach Zurzach – beziehen, der etwa im 3. Jahrhundert anlässlich der intensiven Bautätigkeit am ehesten vorstellbar ist¹⁸. Aufgrund dieser Überlegungen wird man mit Rückschlüssen vom Fundort auf die Interpretation der Grabsteine zurückhaltend sein müssen und die Steine vorerst losgelöst von allen Ortsfragen zu interpretieren haben. Dies gilt vor allem für den Veteranengrabstein, aber auch für die Soldatengrabsteine.

Der Veteranengrabstein (ICH 267 = CIL XIII 5239 = HM 330)

Der heutige Zustand des Veteranengrabsteines zeigt das Fragment der rechten Seite einer Grabplatte

M F VOLT CERTO
VIEN VETERAN
XIII GEMINAE
ET AMIANTHUS
EREDES FECER

Die häufig vorkommenden Grabplatten gehörten jeweils zu einem Grabmonument oder einer Grabumfriedung und waren in eine Mauer oder eine Wand eingelassen¹⁹. Gilg Tschudi behauptet in seinen späteren Schriften, er habe die andere, heute verlorene Hälfte der Inschrift in seiner Landvogteizeit 1535 gesehen und gibt dementsprechend eine genaue Ortsangabe und einen in den ersten Zeilen nicht unvernünftigen Text²⁰. Wie aber die Tschudi-Forschung wiederholt festgestellt hat,

Übersetzung): «TUNC IUSSUM EST AB ABBATE, UT TALES FUNDAMENTI LAPIDES ACQUIRERENT, UT ULTRA OPUS RESTAURANDI NON HABERENT. STATIM SE CONGREGAVERUNT CIVES, UBI SCIEBANT ESSE CUMULUM LAPIDUM SUBMERSORUM IN LOCUM, QUI DICITUR CONFLUENTIA, UBI ARARIS FLUVIUS RENO CONSOCIATUS DECURRIT ... SALIENDO INGRESSI SUNT RENUM. ... QUOS INTUENTES, FIGURAS LITTERARUM ET IMAGINES HOMINUM VIDERUNT IN EIS SCULPTAS; ET IDEO COGNOVERUNT, EOS DUDUM NAUFRAGIO SUBMERSOS. MANUS ENIM SCRIBENTIS IN AQUARUM SUBSTANTIA INUTILIS EST.» Diese wichtige Stelle teilweise auch abgedruckt bei MOMMSEN, CIL XIII, 2, 1 p. 44).

17 Nach der mündlichen Orientierung an der Pro-Vindonissa-Tagung fand sich im Fundament der frühromanischen Verenakirche ein römisches Kapitell, das vor seiner Vermauerung lange im fliessenden Wasser gelegen haben muss. Eine vorläufige Veröffentlichung der römischen Spolien im Fundament des frühromanischen Münsters vgl. jetzt bei HANS RUDOLF SENNHAUSER, *Römische Spolien im Fundament des Verena-Münsters von Zurzach*. Archäologie der Schweiz 3, 1980, Heft 1.

18 So das Ergebnis der Diskussion, vor allem mit Hans Lieb. Er vermutet den Schiffbruch in einer Untiefe, am ehesten im Kleinen Laufen bei Koblenz, als «Missgeschick auf der allerletzten Wegstrecke einer für Zurzach bestimmten Ladung aus Windisch» (Brief vom 30. 7. 79).

19 Vgl. kurz ARNOLD SCHÖBER, *Die römischen Grabsteine von Noricum und Pannonien*, Öst. Arch. Inst. Wien, Sond. schr. X, 1923, S. 16 mit Abb. 1 und 2.

20 In der ersten Erwähnung (s. oben Anm. 9) gibt Tschudi die Inschrift noch als reines Fragment ohne Ergänzung und ohne Standort. In den späteren Codices lassen sich verschiedene Stadien der Ergänzungsversuche unterscheiden (dazu SALOMON VOEGELIN, *Wer hat zuerst die römischen Inschriften in der Schweiz gesammelt und erklärt?* Jahrb. f. Schweiz. Gesch. 11,

ist Tschudi im Alter der Versuchung erlegen, eigene Ergänzungsversuche als authentische Lesungen hinzustellen; der nur in der Wiedergabe Tschudis vorhandene Text der linken Hälfte ist deshalb wegzulassen²¹. Aber auch die vorliegenden fragmentarischen Zeilen lassen sich auswerten: In der 1. Zeile ist wohl das Pränomen M(arcus) zu ergänzen, wohingegen sich das Gentilnomen nicht mehr rekonstruieren lässt. Der Herkunftsname ist VIEN(na), wohl mit DOMO zu verdeutlichen, was mit der angegebenen Tribus VOLT(inia) übereinstimmt. In Zeile 4 stellt AMIANTHUS einen typischen Sklaven- und damit Standesnamen dar. Der Name des zweiten Erben kann nicht mehr ermittelt werden; dass Bonifatius Amerbach (1495–1562) ein Schluss-S überliefert habe (CIL XIII 5239), beruht auf einer missverständlichen Lesung des Manuskripts, und dieser Zusatz ist abzulehnen²². In der 5. Zeile sollte hingegen aufgrund der römischen Rechtsvorschriften [LIB(erti) ET H]EREDES ergänzt werden; denn ein Sklave musste, wenn er von seinem Herrn als Erbe eingesetzt wurde, zugleich im Testament freigelassen werden, andernfalls konnte er die Erbschaft nicht antreten²³.

1886, S. 114ff.; ders., *Aegidius Tschudi's epigraphische Studien in Südfrankreich und Italien*, MAGZ 23, 1888, 1, S. 1ff., bes. S. 42 Anm. 6): In Cod. Sangall. 661 p. 354 werden schon Zeile 2 [DOMO]V, Zeile 3 [MIL LEG] UND ZEILE 5 [H]EREDES ergänzt; in Cod. Sangall. 668, p. 207 (dazu VOEGLIN MAGZ 23, 1888, S. 42 Anm. 6) sind Korrekturen und weitere Versuche fassbar: [P. CLAUDIO] M. F. VOLT. CERTO/[POETO]VIEN/VETERAN/[PRAEF]XIII GEMINAЕ/ [SEVERUS] ET AMIANTHUS/[PII HA]EREDES FECER, korrigiert dann in: [M IUNIO] M. F. VOLT. CERTO/[DOMO] VIEN VETERAN/[MIL LEG] XIII GEMINAЕ/[CERTUS] ET AMIANTHUS/[PII HA] EREDES FECER, wobei in der letzten Zeile PII nochmals verbessert wird durch [EIUS]. Diese Ergänzung wird in den Cod. Sangall. 1083, p. 76 übernommen, wo nun Tschudi plötzlich auch den Fundort weiß: HAEC PARS ANNO DOMINI 1535 CUM PRAETOR EIUS REGIONIS ESSEM, IN DOMO PRAEPOSITI CANONICORUM IBIDEM DICTI EDLIBACH IACEBAT, SED IAM DEPERDITA EST., ebenso in Cod. Turic. A 105 p 4, 83 sowie in der Gallia Comata, gedruckt Konstanz 1758, S. 137.

Dieser Text findet sich dank dem Hinweis auf Autopsie in allen alten Ausgaben bis auf MOMMSEN ICH, der die Fälschung erkannt hat. Die Ergänzungen der zweiten Fassung sind insofern nicht unvernünftig, als es beispielsweise in der Umgebung von Vienna tatsächlich das Gentilnomen Iunius gibt (s. Index zu CIL XII); Z. 2 ergänzen wir heute ebenfalls DOMO, während in Z. 3 jedoch [MIL LEG] unmöglich ist.

- 21 So schon TH. MOMMSEN, *Epigraphische Analekten* Nr. 19, Bericht der phil.-hist. Kl. d. kgl. sächs. Gesell. d. Wiss. III/IV, 1852, S. 207f. (= Gesammelte Schriften 8, Berlin 1913, S. 127), ICH 267 und CIL XIII 5239. S. VOEGLIN, Jahrb. f. Schw. Gesch. 11, 1886, S. 30ff. wies dann nach, dass nicht Tschudi auf Stumpf, sondern umgekehrt Stumpf auf eine frühe Inschriftensammlung Tschudis zurückgehe, was aber nichts an der obigen Feststellung ändert, dass sich Tschudi im Alter unrichtige Angaben erlaubt hat; zum zwiespältigen Bild Tschudis als Epigraphiker gut Mommsen, in CIL XIII, 2, 1, p. 8.
- 22 Zur Tribus von Vienna s. WILHELM KUBITSCHEK, *Imperium Romanum tributum discriptum*, Wien-Leipzig 1889, S. 212f. Zu AMIANTHUS s. W. PAPE, *Wörterbuch der griechischen Eigennamen*, 3. Aufl. bearb. v. G. F. BENSELER, Braunschweig 1887, I, S. 72. Griechische Namen sind häufig Standesnamen, s. HEIKKI SOLIN, *Probleme der römischen Namenforschung*, Beitr. z. Namenforsch. N. F. 5, 1970, S. 276ff. Zu Bonifatius Amerbach s. ADOLF HARTMANN, *Neue Deutsche Bibliographie* I, 1953, S. 247; zu dieser Handschrift vor allem JAKOB WACKERNAGEL, *Das Studium des klassischen Altertums in der Schweiz*, Basel 1891, bes. 48–51. Die epigraphischen Mitteilungen im Codex D IV 7 (jetzt C VIa 72) der Basler Univ.-Bibliothek, von Amerbach vor 1515 bis nach 1535 verfasst. Wackernagel, S. 50 (Anm. 38) spricht von «scheinbaren Buchstabenresten» am Anfang von Zeilen 3 und 4. Die Autopsie ergibt aber eindeutig, dass nicht ein Schluss-S eines Namens, sondern eine etwas verunglückte Zeichnung des Randes gemeint sein muss.
- 23 Diese Ergänzung schon MOMMSEN, CIL. GAIUS Inst. 2, 186: SICUT AUTEM LIBERI HOMINES, ITA ET SERVI TAM NOSTRI QUAM ALIENI HERedes SCRIBI POSSUNT. SED NOSTER SERVUS SIMUL ET LIBER ET HERES ESSE IUBERI DEBET, ID EST HOC MODO: STICHUS SERVUS MEUS LIBER HERESQUE ESTO, VEL: HERES LIBERQUE ESTO. (187) NAM SI SINE LIBERTATE HERES INSTITUTUS SIT, ETIAMSI

Somit handelt es sich bei diesem Grabstein um den Grabstein eines Veteranen, der Besitzer zweier Sklaven war, die er bei seinem Tod im Testament freigelassen und als Erben eingesetzt hatte.

[M(arco) ----] M(arci) F(ilio) VOLT(inia) CERTO
[DOMO] VIEN(na) VETERAN(o)
[LEG(ionis)] XIII GEMINAE
[---] ET AMIANTHUS
[LIB(erti) ET H] EREDES FECER(unt)

Diese Überlegungen ermöglichen es, auf die eingangs erwähnte Kontroverse zurückzukommen: Deutet die Inschrift auf einen angesiedelten, echten Veteranen hin, oder muss darin ein hier dienstuender Veteran verstanden werden?

Für die in der frühen Kaiserzeit bezeugten, noch im Dienst stehenden Veteranen liegt jetzt eine neue Untersuchung vor, die das ganze Problem noch einmal aufrollt und vor allem auf die Schwierigkeiten der Überlieferung aufmerksam macht²⁴. Dass Soldaten nach dem 20. Dienstjahr noch fünf Jahre zu leichtem Dienst verpflichtet und dann in **VEXILLA VETERANORUM** zusammengefasst wurden, ist durch Tacitus und Dio bezeugt. Die Schwierigkeit besteht jedoch darin, diese Veteranen inschriftlich zweifelsfrei zu erfassen²⁵, was nicht nur für die gemeinen Soldaten(-Veteranen), sondern in schwächerem Masse auch für die Unteroffiziere, die Vorgesetzten dieser Veteranentruppe, gilt²⁶. Damit wird es ziemlich unwahrscheinlich, dass gerade auf diesem Grabstein ein Veteran zwischen dem 20. und 25. Dienstjahr bezeugt ist, zumal weder Dienstjahre noch Altersangabe vorliegt²⁷. Ob der Mann vor seiner Entlassung als Soldat hier eingesetzt war und damit als Vorläufer der im 2. und 3. Jahrhundert so häufigen Benefiziarier angesprochen werden kann, ist eine weitere, an sich mögliche Hypothese; sie lässt sich aber durch den Stein weder bestätigen noch widerlegen. Entlassene Veteranen konnten sich überall in der näheren und weiteren Umgebung ihres früheren Standortes niederlassen; und wie die Vorgänger der späteren Benefiziarier ausgesehen haben, ob sie an allen späteren Stationen schon für das frühe 1. Jahrhundert vorauszusetzen sind oder ob nicht eine gewisse

POSTEA MANUMISSUS FUERIT A DOMINO, HERES ESSE NON POTEST, QUIA INSTITUTIO IN PERSONA EIUS NON CONSTITUIT. Vgl. dazu MAX KASER, *Das römische Privatrecht* (Handbuch der Altert. wiss. X, 3, 3, 1), Bd. I, München 1971, S. 684 mit Anm. 32, und ALAN WATSON, *The Law of Succession in the Late Roman Republic*, Oxford 1971, S. 27ff., S. 193f.

24 LAWRENCE J. F. KEPPIE, *Vexilla Veteranorum*, Papers of the British School at Rome 41, 1973, S. 8ff.

25 5 n. Chr., endgültig geregelt (Dio 23, 1; Tac. ann. I, 17, 3; 26, 1; 36, 3; 78, 2). Auch ALFRED VON DOMASZEWSKI-BRIAN DOBSON, *Die Rangordnung des römischen Heeres*, 2. durchg. Auflage, Beih. Bonn. Jahrb. 14, 1967, S. 78ff. (zu den MISSICII s. jedoch Keppie, S. 10); A. NEUMANN, RE Suppl. IX (1962), Sp. 1597ff. Zur Schwierigkeit der epigraphischen Identifikation bes. KEPPIE, S. 10; frühere, positivere Meinungen etwa bei DOMASZEWSKI, S. 79.

26 Als einigermassen gesichert erscheinen die CURATORES VETERANORUM (s. aber KEPPIE, S. 12) und die PRAEFECTI VETERANORUM unter Tiberius (KEPPIE S. 15 mit Beispielen).

27 KEPPIE S. 10 Anm. 22 erwägt die Möglichkeit, solche (Soldaten-)Veteranen in jenen Inschriften zu fassen, auf welchen Männer mit weniger als 25 Dienstjahren, aber schon mit dem Titel VETERANUS erscheinen; Zusammenstellung solcher Fälle bei GIOVANNI FORNI, *Il reclutamento delle legioni da Augusto a Diocleziano*, Mailand 1953, S. 142ff. Anderseits versuchte man auch (so RITTERLING, RE XII (1925), Sp. 1618, Sp. 1692) die in Dalmatien gefundenen Grabsteine von Veteranen mit überaus langer Dienstzeit (CIL III 2014: 33 Dienstjahre; III 2048: 32 Dienstjahre; III 8487 und 8488: 30 Dienstjahre usw.) unter diese Gruppe zu zählen; so auch J. J. WILKES, *Dalmatia*, London 1969, S. 107ff.

Entwicklung anzunehmen ist, die erst allmählich zum ausgeklügelten System des 2. und 3. Jahrhunderts geführt hat – all das sind bis jetzt noch nicht befriedigend geklärte Forschungsfragen²⁸.

Nun sind aber unzählige Grabsteine von Veteranen in allen Ländern des römischen Reiches gefunden worden, die oft ähnliche Merkmale aufweisen: Häufig wurden nämlich diese Grabsteine von einem oder mehreren ehemaligen Sklaven gestiftet, die offenbar beim Tode des Herrn freigelassen und manchmal auch als Erben eingesetzt wurden²⁹. Sehr oft befinden sich unter den freigelassenen Sklaven auch Sklavinnen, die als Konkubinen bzw. Ehefrauen der Veteranen betrachtet werden müssen³⁰. Im allgemeinen gelten diese Grabsteine als Zeugnisse der Eingliederung der Veteranen ins bürgerliche Leben. Offenbar kauften sich die entlassenen Soldaten mit ihrem Geld entweder ein Gut und die dieses Gut bewirtschaftenden Sklaven, oder sie eröffneten ein kleines Handelsunternehmen³¹. Aus diesen Paralle-

- 28 So oben Anm. 7; in der Diskussion vertreten von L. Villars, Muri. Zu den Benefiziariern vgl. ALFRED VON DOMASZEWSKI, *Die Benefiziarierposten und die römischen Strassen netze*, Westdt. Zschr. 21, 1902, S. 158ff.; VICTORINE VON GONZENBACH, Bonn. Jahrb. 163, 1963, S. 82ff. (s. oben Anm. 6) und Dies., *Die Kontinuität der römischen Besetzung der Schweiz*, Museum Helveticum 16, 1959, S. 257ff. Während V. von Gonzenbach vorwiegend mit archäologischem Material (v. a. Legionsziegelstempel) arbeitet, zeigt HANS ZWICKY, *Zur Verwendung des Militärs in der Verwaltung der römischen Kaiserzeit*, Diss. Zürich 1944, S. 82ff. anhand der inschriftlichen Funde die Lückenhaftigkeit unseres Wissens auf; auch er nimmt eine Entwicklung in der Institution der Strassenposten an. Die Benefiziarien sind vor allem durch ihre Altäre anlässlich der Einsetzung bzw. Ablösung bekannt, dazu HANS LIEB, *Expleta statione* in: *Britain and Rome, Essays presented to Eric Birley*, Kendal 1965, S. 139ff. Dass man mit Schlüssen vom Fundort der Altäre auf Stationierung von Strassenposten vorsichtig sein muss, zeigt jetzt JENÖ FITZ, *Beneficiarier in Noricum*, Schild von Steier 15/16, 1978/79, S. 79ff.
- 29 Vgl. ANDRÁS MÓCSY, *Die Entwicklung der Sklavenwirtschaft in Pannonien zur Zeit des Prinzipats*, Acta Antiqua Hung. 4, 1956, S. 221ff., bes. S. 234ff.; GÉZA ALFÖLDY, *Die Sklaverie in Dalmatien zur Zeit des Prinzipats*, Acta Antiqua Hung. 9, 1961, S. 121ff.; PETER SALWAY, *The frontier people of Roman Britain*, Cambridge 1965, S. 27ff. Als willkürlich ausgewählte Beispiele nach Mócsy, S. 234, auch A. MÓCSY, *Gesellschaft und Romanisation in der römischen Provinz Moesia Superior*, Amsterdam 1970, S. 183: (Salonae) CIL III 2056: C(AIO) VALERIO VET(ERANO) LEG(IONIS) XI P(IAE) F(IDE)ELIS VALERIUS/PATRONO und (Narona) CIL III 1812: TI(BERIO) CLAUD(IO) IMA/GINIF(ERO) VET(ERANO)/STIP(ENDIIS) XLIX AN [NIS ---]/TI(BERIUS) CLAUDIO LIB(ERTUS) HERES/Q(UE) EIUS QUOD IS FIERI IUSSIT.
- 30 So aus Scabantia: CIL III 4245: P(UBLIUS) POMPEIUS P(UBLI) F(ILIIUS) VOLT(INIA) COLONUS VIENNA VETER(ANUS) LEG(IONIS) IIII FL(AVIAE) mit POMPEIA FUSCA LIB(ERTA); Arch. Ert. 1911, 366: C(AIUS) COTONIUS C(AI)F(ILIIUS) POL(IA) CAMPANUS, VET(ERANUS) LEG(IONIS) XV APOLL(INARIS) mit COTONIA PRIMA, LIB(ERTA) ET CONIUNX (Beispiele nach Mócsy, s. Anm. 29).
- 31 Die finanziellen Verhältnisse erlaubten dies den Veteranen. Sie erhielten im 1. Jh. n. Chr. 3000 Denare = 12 000 Sesterzen als Abfindungssumme, vgl. dazu jetzt GEORGE RONALD WATSON, *Discharge and resettlement in the Roman army – The praemia militiae*, Neue Beiträge zur alten Geschichte II, Berlin 1959, S. 147ff., bes. S. 150. Da sie vorher einen Jahresold von 225 Denaren = 900 Sesterzen erhielten, mussten sie, um etwa auf dem gleichen Lebensstandard zu bleiben (so nach Watson, a.a.O.), ihre Abfindungssumme zu einer Rendite von 7½% anlegen. Dies war nicht unmöglich, auch nicht bei einem Landbesitz, sollte doch ein Landgut nach Columella II, 3, 8 einen durchschnittlichen Zins von 6% abwerfen. Über die Gutspreise wie über die Sklavenpreise kann für unsere Gegend nichts ausgesagt werden; die Sklavenpreise, die etwa für Italien bekannt sind, schwanken sehr, vgl. RICHARD DUNCAN-JONES, *The economy of the Roman Empire*, Cambridge 1974, S. 348ff. Die Veteranen konnten jedoch nicht nur auf ihre Abfindungssumme zurückgreifen, sondern besaßen in den meisten Fällen beträchtliche Ersparnisse, dazu s. GEROLD WALSER, *Der Putsch des Saturninus gegen Domitian*, Provincialia, Festschrift für R. Laur-Belart, Basel

len darf man wohl den Schluss ziehen, dass hier ebenfalls der Grabstein eines hier niedergelassenen Veteranen vorliegt, ob der Grabstein nun ursprünglich an der alten römischen Gräberstrasse des vicus Zurzach aufgestellt war (was ich befürworten möchte) oder von weiter her stammt. Die Inschrift enthält keinen unmittelbaren Bezug auf die Brückenwache; dieser ist nur aus dem sekundären Fundort erschlossen. Dass der Mann während seiner Dienstzeit zur Bewachung des Überganges eingesetzt worden war, ist möglich, aber nicht der Inschrift zu entnehmen.

Damit wird der Grabstein aber zu einem für die Schweiz doch seltenen Zeugnis: Es gibt bekanntlich sehr wenige inschriftliche Spuren von Veteranen, und noch seltener sind die hier niedergelassenen Veteranen belegt. Im Umkreis von Vindonissa können lediglich vier von Veteranen gesetzte Weihinschriften aufgezählt werden³². Ein sicheres Zeugnis für eine Ansiedlung stellen sie aber nicht dar, da die Veteranen ihre Weihungen – dies gilt vor allem für das Bronzetäfelchen an Mars – auch im Zusammenhang mit ihrer Entlassung gestiftet haben könnten³³.

Der durch den Neufund von Muttenz bekannt gewordene TIB(ERIUS) CLAUDIUS ANDECAMULUS bildet insofern einen Sonderfall, als der Mann ein Auxiliarsoldat gewesen ist, der nach seiner Entlassung vermutlich in seine alte Heimat zurückkehrte, wo er eine Weihung an Apoll und eine weitere Gottheit aufstellte³⁴. Die aus

1968, S. 506 mit Anm. 53 (Domitian beschränkte die Hinterlage der Soldaten auf 1000 Sesterzen pro Mann). Beispiel eines sparsamen Auxiliarsoldaten bei GEORGE R. WATSON, *The Pay of the Roman army*, Historia 5, 1956, S. 332ff. bes. S. 339, der 1562 Denare = 6248 Sesterzen gespart hatte. Dass in der Umgebung von Vindonissa auch Möglichkeiten zu profitablem Handel gegeben waren, zeigt die Grabstele aus Rheinheim, wo die dort erwähnten Zivilisten zur Gruppe der sich um ein Legionslager ansiedelnden Händler gehörten, so zu Recht WIEGELS (s. oben Anm. 3) S. 215.

32 1. CIL XIII 5193, ein sehr schöner, fragmentarischer Weihaltar: [DIA]NAE SA/CR(UM) [M(?)] FLACCIUS/--- F(ILIUS)/[RUF]US VET(ERANUS) LEG(IONIS) --- [POSUI]T. 2. CIL XIII 5198 = HM 306 (heute Landesmuseum Zürich) ein Weihaltar mit merkwürdig schlechter Schrift: QUADRUVI/S PRO SE ET S/UIS VOTUM SO/LVIT Q(UINTUS) NICENN/IUS [---] US VETER/AN[US] LEG [---] FECI[T] LIBE(N)S MERITO, zum ursprünglichen Standort dieses Altars s. V. VON GONZENBACH, JbGPV 1967, S. 25 Abb. 7, S. 26ff. 3. CIL XIII 11 507 = HM 305: NYMPHIS/ C(AIUS) VISELIUS/VERECUNDU(S)/VETERANUS LEG(IONIS) XI C(LAUDIAE) P(IAE) F(IDELIS)/ V(OTUM) S(OLVIT) L(IBENS) M(ERITO) aus dem ausserhalb des Lagers sich befindenden Nymphenheiligtum, zum Ort s. O. LÜDIN, JbGPV 1961/62, S. 50. 4. CIL XIII 11 506: MARTI/ C(AIUS) NOVELLIUS/PRIMUS/VETERAN(US) LEG(IONIS) XI/C(LAUDIAE) P(IAE) F(IDELIS)/ V(OTUM) S(OLVIT) L(AETUS) L(IBENS) M(ERITO) aus dem Mannschaftsheiligtum des Legionslagers, s. dazu Anm. 33.

33 So VICTORINE VON GONZENBACH, *Ein Heiligtum im Legionslager Vindonissa*, Mélanges Paul Collart, Cahiers d'archéologie romande 5, Lausanne 1976, S. 205ff., S. 214. Zudem ist noch, was am ehesten auf einen sich in der Nähe aufhaltenden Veteranen, vielleicht auf einen im 20.–25. Dienstjahr stehenden Mann, hinweist, ein Schreibtafelchen mit der fragmentarischen Adresse zu erwähnen: Inv. Nr. 42:398: ---O VETERANO, vgl. R. LAUR-BELART, *Über die Schreibkunst beim römischen Militär*. JbGPV 1942/43. S. 37.

34 JÜRG EWALD, JbSGU 61, 1978, S. 207 mit Abb. 55. Weihetafel gefunden in den Fundamenten einer vorromanischen Bauperiode der Kirche St. Arbogast, Muttenz (BL): TIB(ERIUS) CL(AUDIUS) ANDECAMULUS/DEC(URIO) ALAE GEM[MELL(IANAE)]/VETERA[NUS]/APOL(LINI) ET M[INERVAE? ERCURIO?]/V(OTUM) S(OLVIT) L(IBENS) M(ERITO). Die Weihinschrift lässt sich ziemlich genau datieren: Der Auxiliarsoldat Andecamulus (kelt. Name, vgl. HOLDER I, Sp. 140) erhielt bei der Entlassung aus dem Heer nicht, wie sein Kollege aus der Legion, eine Abfindungssumme, sondern das römische Bürgerrecht; dies seit Claudius, vgl. KONRAD KRAFT, *Zur Rekrutierung der Alen und Kohorten an Rhein und Donau*, Diss. Bernen. I, 3, Bern 1951, S. 77, S. 112. Darauf weist auch das kaiserliche Gentilnomen Tib(erius) Claudius hin, das sich nur auf Claudius und Nero beziehen kann; die Ala Gemelliana weist noch nicht den Beinamen Flavia auf, den sie zur Zeit der Flavier erhielt (s. KRAFT S. 148). Die Ala

Basel und Augst bekannten Veteranen gehören einer späteren Zeit an³⁵. Zum Grabstein des Certus aus Zurzach gibt es nur noch eine einzige Parallel, ein bisher kaum beachteter Grabstein eines EMERITUS, der unter unbekannten Umständen 1856 in der Nähe von Lausanne gefunden wurde. Offenbar hatte sich dieser Soldat, wohl aus der Stadtkohorte von Lyon, nach seiner Entlassung am Genfersee niedergelassen³⁶.

Die Soldatengrabsteine (CIL XIII 5240–5241; Neufund)

Die Soldatengrabsteine bedürfen nur noch einer kurzen Erwähnung, da die wesentlichen Interpretationsprobleme schon aufgerollt worden sind.

Das 1973 gefundene Fragment enthält zwei unvollständige Zeilen des Grabsteines eines Soldaten der 21. Legion³⁷:

MIL LEG XXI
ANN -----

aufgelöst, soweit möglich:

MIL(es, iti) LEG(ionis) XXI
ANN(orum, oder ausgeschrieben) -----

Die beiden früher gefundenen Grabsteine betreffen Soldaten der 11. Legion und sind in allen übrigen Interpretationsfragen an die Seite der Soldatengrabsteine aus Vindonissa zu stellen.

Gemelliana rekrutierte auch in Helvetien, wie das Militärdiplom von 64 (CIL XVI 5 = HM 471) zeigt.

35 CIL XIII 5270 (= HM 338) betrifft einen Veteranen der Legio I Martia, scheidet also aus zeitlichen Gründen aus. CIL XIII 5269 (= HM 367) nennt einen Veteranen einer ungenannten Truppengattung: D(is) M(anibus)/VALENTIS MU/CAPOR(A)E FIL(II)/ANN(ORUM) XIII MU/CAPORA VETE/RAN(US) PAT(ER) P(ONENDUM) C(URAVIT). Der Name Mucapora ist thrakisches, s. HM 367. Der Mann wird Soldat einer der in Obergermanien stationierten cohors Thracum gewesen sein (am ehesten Coh. I Thracum Germanica, s. KRAFT (oben Anm. 34), S. 189f. Nach der Formel <DM> wohl 2./3. Jh. n. Chr.

36 CIL XIII 5029 (heute Ancienne Académie, Lausanne): C(AIUS) IUL(IUS) LUCANUS/EMERITUS/T(ESTAMENTO) P(ONI) I(USSIT)/IUL(IA) CENSORINA/---F(ACIENDUM) CUR(AVIT). Der Mann vermerkt die Truppenzugehörigkeit nicht. Die Cognomina sind in den keltischen Gebieten besonders verbreitet (zu Lucanus s. I. KAJANTO, *The Latin Cognomina*, Helsinki, 1965, S. 193, zu Censorina, S. 317). Die Vermutung, dass der Mann aus der Stadtkohorte von Lyon stammen könnte, stützt sich auf die Beobachtung, dass EMERITUS anstelle von VETERANUS auch auf anderen Grabsteinen der Stadtkohorte von Lyon vorkommt (XII, 1871; 1829; XIII 1852; AE 1935, 16 aus Lyon).

37 Das vorliegende Fragment ist in zwei Teile zerbrochen, deren Kanten aber genau aufeinanderpassen (Bruch in der 1. Zeile: MIL L/EG XXI in der 2. Zeile: ANN/----) ganze Breite 71 cm, max. Höhe 29 cm, Tiefe 14,5 cm; Bh 5 cm.

(CIL XIII 5241 Q VALERIUS (CIL XIII 5240)
= HM 331) Q F FAB LIB
ENS BRIXA
MIL LEG XI C
P F > ATTENI
MAXIMI

-----³⁸

IUGIACUS
F POLIA SUPER
LENTIA MILES
XI C P F > SAENI
-----IMI ANNORU
-----³⁹

aufgelöst:

Q(uintus) VALERIUS
Q(uinti) F(ilius) FAB(ia) LIB
ENS BRIX(i)A
MIL(es) LEG(ionis) XI C(laudiae)
P(iae) F(idelis) (centuriae) ATTENI
MAXIMI

und

[.] IUGIACUS
[-] F(ilius) POLIA SUPER
[POL] LENTIA MILES
[LEG(ionis)] XI C(laudiae) P(iae) F(idelis) (centuriae) SAENI
[MAX] IMI ANNORU(m)

So stammen beide Soldaten, wie die meisten Soldaten der Legionen Vindonissas, ursprünglich aus Oberitalien⁴⁰; bei beiden wird, wie üblich, die Einteilung in die Zenturie mit dem Namen des betreffenden Hauptmanns angegeben, wobei der Name des Hauptmannes auf dem ersten Grabstein in Vindonissa ein weiteres Mal

38 Grabsteinfragment (oberer Teil) mit Tier- und Blumenornamenten; 83 cm hoch; 61 cm breit; 22 cm tief; Schriftfeld: 42 cm breit, noch 52 cm hoch; Bh 6–5 cm.

39 Fragment oben, links, unten gebrochen; 38 cm hoch; 65 cm breit; 16 cm tief; BH 6–4,5 cm. Die Lesbarkeit dieser Inschrift ist sehr viel schlechter, was verschiedene Lesungen hervorgerufen hat. So ist schon die erste Zeile mit dem fragmentarisch erhaltenen Gentilnomen umstritten: MOMMSEN ICH (und Index p. 121) las: ---TUGIACUS, AKLIN (nach ICH und CIL) DUGIACUS, so auch AUGUSTIN CALMET, *Diarium Helveticum*, Einsiedeln 1756, S. 131 (s. unten H. LIEB), Mommsen aber im CIL iUGIACUS, während GESSNER, S. 9 nur UGIACUS liest (ebenso Index CIL XIII, 5, p. 23). Vom ersten Buchstaben ist nur noch der Ansatz einer Schrägen rechts unten (A?) sichtbar, dann ganz schwach möglicherweise eine Senkrechte, dann UGIACUS. Die übrigen, in der Literatur angegebenen Lesungen (TH. MOMMSEN, Eph. Ep. V (1884), S. 221; ALFRED HOLDER, *Altceltischer Sprachschatz*, Leipzig 1896ff. Bd. 1, S. 285: --AUGIACUS; W. SCHULZE, *Zur Geschichte der lateinischen Eigennamen*, Berlin 1904, S. 15: --AUGIACUS: W. Kubitschek (s. oben Anm. 22) mit AUGIACUS sowie Z. 3: [VA]LENTIA müssen daher verworfen werden. H. Lieb und ich erwägen A(ULUS) TUGIACUS im Hinblick auf den bei Holder II, Sp. 1866f. überlieferten Namen (Cognomen) TOGIACUS. Zu den für Oberitalien typischen Gentilnomina auf -IACUS s. SCHULZE, S. 15ff.

Die letzte Zeile lässt keine sichere Lesung mehr zu. Mommsen las in ICH (so auch Aklin: XXV) noch XXXI, also eine Zahlangabe, die aber aufgrund der Wortstellung auf der Zeile ausgeschlossen ist. Mommsen las darauf zusammen mit J. Schmidt im CIL: XDVI, demnach Ende einer Zahlangabe und Beginn des Stifternamens. Die Schlusszeile ist jedoch völlig ausgewittert, so dass diese Lesung nicht mehr gestützt werden kann. Die Lesungen von Hagenbuch (XXXV STIP) und Ott (XXXV TIB) sind nach Wortstellung und Schriftresten unmöglich.

40 Zur Herkunft der Legionäre aus Oberitalien vgl. ERNST MEYER in HM S. 283 sowie GIOVANNI FORNI, *Il reclutamento delle legioni da Augusto a Diocleziano*, Milano 1953, S. 76ff., S. 157ff.

belegt ist⁴¹. Der Fundort der beiden Grabsteine ist aber Zurzach, und im Unterschied zum Veteranengrabstein sind dies Grabsteine von Soldaten, die nach einer nicht überlieferten Anzahl von Jahren noch im Dienst verstorben sind. Soll man in ihnen nun mit der Brückenwache betraute Soldaten sehen? Die Bejahung dieser Frage hängt von einer Reihe von Hypothesen ab; so müsste man es als gesichert annehmen, dass die Spolien vom Kastell Schlösslibuck bzw. Kastell Kirchlibuck aus Zurzach selbst stammten, und dann offenbar auf die Grabstätte der nach dem Brückenkopf abkommandierten, hier verstorbenen und begrabenen Wachmannschaft hinwiesen. So wahrscheinlich diese Hypothese auch ist, ganz gesichert ist sie nicht, wie oben mit dem Hinweis auf die Steinverschleppung gezeigt worden ist⁴².

Dennoch wird man für Zurzach wie auch für weitere, noch nicht identifizierte Orte⁴³ während der Anwesenheit der Legion in Vindonissa – und vermutlich darüber hinaus – Wachtposten annehmen dürfen. Denn die Römer verzettelten offenbar in einer für uns erstaunlichen Weise ihre Kräfte, wie die Tagesrapporte aus Ägypten, Dura Europos (Syria Coele) und aus Makedonien zeigen⁴⁴, sobald sie ein Gebiet sicher in ihrem Besitze glaubten. Die Soldaten wurden nicht nur für Wachtposten in und um das Legionslager, sondern auch an weit entlegeneren Stationen eingesetzt, als Eskorten zum Schutze von Nahrungsmitteltransporten, als Begleiter von Steuereinnehmern und reisenden höheren Verwaltungsbeamten abkommandiert, als Schutztruppe von Getreidespeichern, von Bergwerken usw. angefordert⁴⁵.

- 41 Der Centurio Attienus ist auch auf einem Bronzetäfelchen (Besitzermarke) belegt, s. CIL XIII 11 525b: (CENTURIA) ATTENI/L(UCI) SERRANI. Der Bezug zum Zurzacher Grabstein schon bei ERNST MEYER HM 331. Zu den Besitzermarken vgl. jetzt HANS ULRICH NUBER, *Zwei bronzenen Besitzermarken aus Frankfurt a. M.-Heddernheim*, Chiron 2, 1972, S. 483ff., dort unsere Marke in der Fundliste S. 504ff. Nr. 24 als Typus Nr. 3 (rechteckige, der tabula ansata nachgebildete Täfelchen, s. S. 483 Anm. 1).
- 42 S. oben Anm. 18. Auch darf man sich wohl fragen, ob die im Aussendienst stehenden (s. unten Anm. 44) und dort verstorbenen Soldaten an Ort und Stelle bestattet wurden, vor allem wenn es sich um Außenstationen in relativer Nähe des Legionslagers gehandelt hatte. Das verschiedentlich angeführte weitere Zeugnis aus Zurzach, das Bronzescheibchen mit der Herstellerinschrift C(AIUS) SCRIBONIUS FAUSTUS ROM(AE) FEC(IT), vgl. WALTER DRACK, JbSGU 41, 1951, S. 128 ist nicht der Rest eines Offiziersceinturon, deutet also nicht auf den Kommandanten der römischen Grenzwache hin. So schon CHR. UNZ, JbGPV 1973, S. 12 Anm. 13 und übereinstimmende Auskunft der Archäologen an der Diskussionsrunde. Der Gegenstand konnte indessen noch nicht bestimmt werden (Deckel eines Tintenfäschens?).
- 43 Ein weiteres Zeugnis eines aus Vindonissa abkommandierten Soldaten könnte im schlecht überlieferten Grabstein des ---SPINTHER aus Juliomagus/Schleitheim vorliegen (ICH 274; app. KELLER 44; CIL XIII, 2, p. 6*; HM 332). Einzelnes der Inschrift dürfte doch echt sein, vgl. die Diskussion bei S. VOELLMY, *Die römische Soldateninschrift aus Schleitheim*, Schaffh. Beitr. z. vaterländ. Geschichte 15, 1938, S. 128ff.; anders HANS PETERSEN, *Eine gefälschte Inschrift aus Schleitheim*, JbSGU 48, 1960/61, S. 78–83; vermittelnde Position Hans Lieb, mündlich. Auch der ebenfalls schlecht, d. h. nur durch eine Abschrift überlieferte Kohortensoldat aus Aventicum und Umgebung (ICH 180 = CIL XIII 5095 = HM 329) könnte vielleicht dazugehören, vgl. in diesem Sinne V. VON GONZENBACH, BJ 163, 1963, S. 89.
- 44 Dazu jetzt ausführlich mit allen Literaturhinweisen ROY W. DAVIES, *The daily life of the Roman soldier*, ANRW II, 1 (1974), S. 229–338; zur Abkommandierung auf die Wache bes. S. 319f. Da Davies alle Literatur verzeichnet und auch Textstellen bringt, erfolgen hier nur einige ausgewählte Hinweise: Alle diese «morning reports» gesammelt und herausgegeben von R. O. FINK, *Roman Military Records in Papyrus*, Cleveland 1971, Chap. III; zu Makedonien Nr. 63 (100, 101, 104 oder 105 n. Chr.); zu Dura Europos Fink Nr. 47ff. (223–225 n. Chr.), Hauptausgabe C. B. WELLES, R. O. FINK und J. F. GILLIAM, *The Excavations at Dura Europos*, Final Report V, Part I, New Haven 1959. Zu den Belegen aus Ägypten auch S. DARIS, *Documenti per la storia dell'esercito Romano in Egitto*, Mailand 1964.
- 45 Beispiele bei DAVIES, S. 319ff., S. 321.

Schon Traian versuchte ohne Erfolg, dieser für Kriegszeiten gefährlichen Entwicklung soweit als möglich vorzubeugen⁴⁶.

Der Wachtposten in Zurzach bleibt somit unbestritten; nur ist seine Rekonstruktion aus der epigraphischen Hinterlassenschaft bei näherem Zusehen weitaus schwieriger als bisher angenommen.

Für Durchsicht und hilfreiche Kritik danke ich vor allem Hans Lieb, Schaffhausen, der mir für die topographischen und überlieferungsgeschichtlichen Fragen viele Hinweise gegeben hat; dann danke ich auch den Teilnehmern der Diskussionsrunde der Pro Vindonissa an der Jahrestagung vom 30. Juni 1979, denen ich eine erste Fassung vortrug. Die ganze Diskussion stand unter dem Thema «Zum römischen und frühmittelalterlichen Zurzach – Inschriften – Ortsnamen – Siedlungsbild – Heiligenverehrung» (mit Hans Lieb, Hans Rudolf Sennhauser und Regula Frei-Stolba) und hatte zum Ziel, neueste Forschungsergebnisse und noch offene Fragen einem Kreis von Fachleuten vorzulegen.

Übersicht über die in den Anmerkungen verwendeten Abkürzungen:

ANRW: *Aufstieg und Niedergang der römischen Welt*, hg. von H. TEMPORINI, Berlin-New York 1972ff.; BJ: *Bonner Jahrbücher*; CIL: *Corpus Inscriptionum Latinarum*, Berlin 1863ff.; HBLS: *Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz*, Neuenburg 1921ff.; HM: ERNST HOWALD-ERNST MEYER, *Die römische Schweiz*, Zürich 1940; ICH: TH. MOMMSEN, *Inscriptiones confoederationis Helveticae*, Mitt. Ant. Gesellsch. Zürich X, 1854; ILS: HERMANN DESSAU, *Inscriptiones latinae selectae*, Berlin 1892ff.; JbGPV: *Jahresbericht der Gesellschaft Pro Vindonissa*; JbSGU: *Jahrbuch der schweiz. Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte*; QSG: *Quellen zur Schweizer Geschichte*, Basel 1877ff.; RE = PAULYS *Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft*, Stuttgart 1893ff.; SZG: *Schweiz. Zeitschrift für Geschichte*.

46 Traian, Plin. ep. 10, 19–22 (Briefwechsel über zwei Anfragen des Plinius betreffend Abkommandierung von Soldaten); der Kaiser ist zurückhaltend (ep. 10, 22): NOBIS AUTEM UTILITAS DEMUM SPECTANDA EST ET, QUANTUM FIERI POTEST, CURANDUM NE MILITES A SIGNIS ABSINT. Wie Davies, a.a.O. zeigt, verzettelte schon Varus im kaum eroberten Germanien seine Kräfte zu stark (Dio 56, 19, 1) und auch im Jahre 128 rügte Hadrian in Numidien, dass die Streitkräfte zu stark auseinandergezogen würden: CIL VIII 2532, S. 18042 = ILS 2487: QUOD MULTAE, QUOD DIVERSAE STATIONES VOS DISTINENT (alle Zitate bei DAVIES, S. 321 Anm. 45).

SCHWERTER UND AKLIN

ÜBERLIEFERUNGSGESCHICHTLICHE NACHTRÄGE ZU DEN ZURZACHER INSCHRIFTEN

Von HANS LIEB

Dass die seit 1535 in der Pfarrkirche von Zurzach bezeugte Inschrift CIL XIII 5239 schon 1517 – beim Neubau der Kirche – dort vermauert wurde, wird erst um die Jahrhundertwende durch Schwerter überliefert. Kaspar Schwerter (1545–1612) aus Baden, der von 1569 bis 1594 Chorherr in Zurzach und nach seinem Übertritt zur

zürcherischen Kirche Pfarrer in Dietlikon und Dättlikon war¹, hatte schon 1578 eine Beschreibung der Stadt und Grafschaft Baden² und vor 1602 eine Geschichte von Zurzach³ niedergeschrieben, die offenbar verloren sind. In seinen letzten Lebensjahren zu Dättlikon am Irchel folgten 1607 die Kyburger Chronik⁴ und die Zürcher Chronik⁵, 1608 die Regensberger Chronik⁶ und 1610 die Grüninger Chronik⁷ – alle von recht wortreicher, umständlicher und etwas wirrer Gelehrsamkeit.

Die Nachricht zu 1517 findet sich – zweifellos aus der verlorenen Zurzacher Geschichte wiederholt – in seiner Kyburger und Regensburger Chronik⁸. Ob sie einfach aus dem Standort der Inschrift und dem Baujahr der Kirche⁹ erschlossen ist oder eine echte Stiftsüberlieferung wiedergibt, bleibt offen. Zu Fundort und Fundjahr des Steines sagt Schwerter nichts. Seine Abschrift¹⁰ folgt offensichtlich dem Druck Stumpfs.

Zur Herkunft der Inschrift äussert sich erst Akl in im späten siebzehnten Jahrhundert. In seinem Entwurf zu einer Geschichte des Stiftes Zurzach aus den siebziger oder achtziger Jahren meint Hans Jakob Akl (von 1655 bis 1689 Stiftsamtmann in Zurzach¹¹ und seit 1670 auf Schloss Mandach¹², wo er 1671 bei der Anlage von Rebberg und Garten römische Funde machte), die in der Pfarrkirche vermauerte Inschrift des Certus sei *vor ohngefähr anderthalb hundert Jahren* an der selben Stelle gefunden worden¹³, also im Bereich der spätromischen Festungen von Burg und Sidelen östlich Zurzach am Rhein. Die Glaubwürdigkeit dieser Aussage steht freilich dahin.

Nützlicher ist Akls Zeugnis über seine eigenen Grabungen. Die *Schedae Aklinianae* zwar, die Mommsen um die Mitte des letzten Jahrhunderts noch bei Schaufelbühl¹⁴ in Zurzach gesehen hatte¹⁵, sind offenbar verloren¹⁶. Gefunden hat sich indes die Vorlage des stark gekürzten und entstellten Berichtes, den Ferdinand Keller 1860 aus den *Vorbemerkungen zu Akls Stiftsurbar der Kirche von Zurzach*

1 VASELLA QSG 2/2/5,97–98.

2 Zentralbibliothek Zürich, J 321,195^r.

3 HANS JAKOB RÜEGER (1548–1606), *Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen* 1, Schaffhausen 1884, 125. 2, Schaffhausen 1892, 823.991–992.1047.1166.1167 (zur Abfolge der Niederschrift : 1,89*).

4 Zentralbibliothek Zürich, B 97 A (Abschrift : G 68/1) – B 97 B.

5 Zentralbibliothek Zürich, B 97 C.

6 Zentralbibliothek Zürich, J 321.

7 Zentralbibliothek Zürich, B 99 (Abschrift G 68/2) – B 99 A.

8 B 97 A,267^r. G 68/1,207. J 321,99^r–99^v.

9 JOHANN HUBER, *Geschichte des Stifts Zurzach*, Klingnau 1869, 60–61. ADOLF REINLE, *Die heilige Verena von Zurzach*, Basel 1948, 204.

10 B 97 A,267^v. G 68/1,207. J 321,99^v.

11 Über sein Leben ist sonst nur wenig bekannt – er starb am 11. Januar 1690 in Zurzach (HUBER 294–295. HBLS 1,92).

12 JOHANN HUBER, *Die Urkunden des Stiftes Zurzach*, Aarau 1873, 68–69.

13 Staatsarchiv Aarau, 3975/6,3^v.

14 *Argovia* 68–69,1958,659–660.

15 ICH 268–270 = CIL XIII 5240–5242.

16 Was Mommsen daraus mitteilt, stimmt jedenfalls mit den Aufzeichnungen Akls im Staatsarchiv Aarau (3975/6,3^v.6^r) nicht überein. Ob Calmet 1748 in Zurzach eine uns unbekannte Abschrift aus dem siebzehnten Jahrhundert sah oder die *Schedae Aklinianae* als Werk des Stiftspropstes missverstand (AUGUSTIN CALMET, *Diarium Helveticum*, Einsiedeln 1756, 131 *dominus praepositus ostendit – – – historiam suae ecclesiae a se ipso conscriptam*), bleibt unklar. Die Inschriften CIL XIII 5240–5241 (CALMET 131) stimmen genau auf Mommsens Lesarten aus den *Schedae Aklinianae* (mit zwei Bindefehlern in 5240), 5242 fehlt bei Calmet (MOMMSEN: *Aklin memorat* – also ohne Abschrift).

mitteilte¹⁷. Es ist das Bruchstück eines rohen Entwurfes zu einer Stiftsgeschichte auf losen Blättern¹⁸. Aklin hält für die Inschriften CIL XIII 5240–5242 nebst dem mehrfach überlieferten und längst bekannten Fundort auch das Fundjahr 1671 und die Begleitfunde von Mauerzügen, Säulenbruchstücken und Münzen fest, *nebent mehreren (Innschriften) mit wenig angemerckten Buchstaben*¹⁹, also weiteren beschriebenen Steinbrocken. Die Nachricht von diesen heute verlorenen *tituli indicati non descripti* hat die Forschung bisher übersehen.

Beachtlich ist, dass Aklin beim Fund von CIL XIII 5240–5242 von zwei – nicht drei – Inschriften spricht mit Verweis auf ein Beiblatt. Der dazugelegte Zettel²⁰ zeigt links eine Abschrift von 5241, rechts eine sehr schlechte von 5240 und genau darunter eine unvollständige von 5242²¹, und zwar so, als ob 5240 und 5242 zusammengehörten und Bruchstücke der gleichen Inschrift wären. Ott und Hagenbuch, die im frühen achtzehnten Jahrhundert noch alle drei Stücke sahen, verstanden sie offenbar als Teile dreier Inschriften²², und dabei sind alle Späteren geblieben. Da das Bruchstück 5242 seither verloren ging, wissen wir nicht, wer recht hatte.

17 MAGZ 12,306 (305,3.309–310.310–311).

18 Staatsarchiv Aarau, 3975/6,1^r–17^v mit vielen Streichungen und Ergänzungen, doch ohne Jahr und Verfasser. Handschrift und Wendungen (3^r *so ich auch anno 1657 selbsten gesehen* – – – 3^v *wie diß alleß ich selbst in Anordnung dißmähligen Garten und Rebbergs* – – – *befunden* – – – *anno 1671 von mihr auf jetzige Formb reparirt worden* – – – *anno 1671 von mihr* – – – *erfunden worden*) weisen zweifellos auf Aklin. Allenfalls lagen die Blätter zu Kellers Zeiten einem Urbarband Aklins (3797–3801) bei, oder Kellers Gewährsmann hat zwei Ansätze Aklins zu einer Zurzacher Geschichte (3751,1–5 mit 3975/6,1^r–17^v) verwechselt.

19 3975/6,3^v.

20 3975/6,6^r (bei der Blattzählung offenbar falsch eingereiht).

21 nur einzeilig PROC.

22 Zentralbibliothek Zürich, C 286,337.341.343 (C 283,32). Den drei Sammlungen (Zentralbibliothek Luzern, KB PP 44 F, 589–623, und Zentralbibliothek Zürich, C 220,1^r–53^r und 55^r–120^v), die der verlorenen Handschrift Ott's nahestehen (CIL XIII 2 p.9), fehlen CIL XIII 5240–5242.